

lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	haushalts-relevante Veränderung 2024 – 2028 in TEUR lt. Vorschlag Verwaltung	GR-Vorlage 18.12.2023 Seite/ lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
<b>A Deckungsvorschläge von mehreren Fraktionen</b>						
1	D1 D4 D9	B90/ Grüne FWO SPD	Verzicht auf den vorübergehenden Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes  Einsparung: - 400 TEUR	- €	Anlage 7 Nr. 41	Entsprechend des mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats für die temporäre Installation eines privaten Sicherheitsdienstes in der Innenstadt wurden diese Mittel von der Verwaltung im Haushalt eingeplant. <b>Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz gemäß Beschlusslage zu belassen</b> (vgl. auch lfd. Nr. 11, 16 und 26).
<b>B Haushaltsanträge mehrerer Fraktionen</b>						
2	-	-	-	- €	-	-
<b>C B90/Die Grünen – Anträge zum DHH 2024/2025</b>						
<b>Haushaltsanträge</b>						
3	1	B90/ Grüne	Verfünffachung des bisherigen Zuschusses von 5,3 TEUR p.a. auf 25 TEUR p.a. für die fünf Bürgervereine  Kosten der Maßnahme: + 20 TEUR p.a.	- €	Anlage 6	Der Verwaltung ist bislang nicht bekannt, dass die Bürgervereine mit den bisherigen Zuschüssen nicht auskämen. Eine isolierte Erhöhung dieser freiwilligen Leistung wird von Seiten der Verwaltung kritisch gesehen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verfünffachung auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen, die ebenfalls eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der Gesellschaft leisten, nicht möglich. Allerdings ist über das neu geschaffene Bürgerbudget mit 250 TEUR im aktuellen Doppelhaushalt ein zusätzliches Instrument geschaffen worden für bürgerschaftliches Engagement wo gerade auch die Bürgergemeinschaft durch Projektideen profitieren können. <b>Die Verwaltung schlägt vor, dass bei der nächsten Diskussion über die Anpassung der Vereinszuschüsse im Jahr 2025 (im Jahr 2019 wurden für den Zeitraum 2020 bis 2025 die Zuschüsse für viele kulturtreibende Vereine erhöht und neu festgesetzt) auch die Zuschüsse an die Bürgervereine einbezogen werden.</b>
4	2	B90/ Grüne	Sanierung des Kleinspielfelds an der Waldbachschule - Beseitigung von akuten Gefahrenpotentiale  Kosten der Maßnahme: + 350 TEUR in 2024, statt Stufe II	- €	Anlage 7 Nr. 247	Die Verwaltung hält weiterhin im Quervergleich zu vielen anderen Maßnahmen die Einordnung in Stufe II für richtig. Sicherheitsmängel werden im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsbegehungen erkannt oder können gemeldet werden und werden dann selbstverständlich beseitigt. Bei der Generalsanierung geht es im Übrigen eher um Schäden im Untergrund, deshalb auch die hohen Kosten. <b>Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme in Stufe II zu belassen.</b>
5	3	B90/ Grüne	Beschattung von Schulhöfen städtischer Schulen, insbesondere der Georg-Monsch-Schule  Kosten der Maßnahme: + 100 TEUR in 2024	- €		Bei der Georg-Monsch-Schule wurde aus Sicht der Verwaltung eine vorbildliche und sehr gut genutzte Schulhofanlage erst vor zwei Jahren neu geschaffen. Bei der Konzeption des Schulhofes wurde ein "Bewegungsband" entworfen, welches kein statisches Spiel anbietet. Die Segel auf den öffentlichen Spielplätzen werden im statischen Spielbereich (bspw. Sandkasten) aufgestellt, was auf dem Schulhof der Georg-Monsch-Schule nicht der Fall ist. Die meiste Schulzeit des Jahres dürfte eine Nutzung sicher ohne Einschränkungen möglich sein. Generell hält die Verwaltung einen neuen Standard, wonach (großflächige) künstliche Verschattungen / Sonnensegel auf Schulhöfen erstellt werden sollen, für wenig wirksam, weil Schulkinder ein anderes, bewegungsintensiveres Spielverhalten haben. Hinzu kommt, dass derartige Überdachungen gerade auf Schulhöfen auch zusätzliche, nicht gewollte Frequenz bringen kann. <b>Die Verwaltung schlägt vor, großflächige Verschattungen auf Schulhöfen nicht einzurichten.</b>
6	4	B90/ Grüne	Erhöhung des HH-Ansatzes für das Maßnahmenprogramm "bio.og - Grün und Biodiversität" von 100 TEUR auf 180 TEUR  Kosten der Maßnahme: + 80 TEUR in 2025	- €	Anlage 7 Nr. 125	Der Haushaltsansatz wurde nicht gekürzt, sondern entspricht den Anforderungen, die im Rahmen des Gesamtkonzepts ermittelt wurden. Zum neuen Ansatz 100 TEUR in 2025 kommen noch Haushaltsübertragungen von rd. 170 TEUR, die selbstverständlich auch für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können. Limitierender Faktor ist hier weniger das Geld als vielmehr auch die notwendigen Personalressourcen. <b>Die Verwaltung schlägt vor den bisherigen Haushaltsansatz zu belassen.</b>
7	5	B90/ Grüne	Fassadenbegrünung städtischer Gebäude - es soll ein Ansatz von 2 x 50 TEUR (jeweils in 2024 und 2025) eingestellt werden  Kosten der Maßnahme: 100 TEUR in 2024/2025	- €	Anlage 7 Nr. 138	Im Haushalt ist hierfür bereits ein durchgängiger jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 75 TEUR enthalten (s. Anlage Nr. 7, Nr. 138) und damit mehr als beantragt. Insofern ist der Antrag bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt.
8	6	B90/ Grüne	Errichtung eines baulich getrennten Radwegs in der Wolfentalstraße bis zur Einmündung in die Moltkestraße / "Spieriweg"  Kosten der Maßnahme: + 200 TEUR in 2024	- €		Die Sinnhaftigkeit einer eigenen, von der Straße getrennten Radverkehrsanlage wurde schon mehrfach durch die Verwaltung geprüft und widerlegt. Eine Verbesserung für den Radverkehr lässt sich besser betrieblich, durch eine Verlagerung der Kfz-Verkehre erreichen. Hierfür war bislang jedoch keine Bereitschaft erkennbar - der Ortschaftsrat hat eine entsprechende Bevorrechtigung des Radverkehrs durch Einrichtung einer Fahrradstraße z.B. als Pop-Up-Maßnahme in 2022 abgelehnt. <b>Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin eine Lösung der Situation durch die Verlagerung des Kfz-Verkehrs anzustreben.</b>
9	7	B90/ Grüne	Aktive Unterhaltung der Radverkehrsanlagen - Rücknahme der temporären Reduzierung des Unterhaltungsansatzes im DHH 2024/2025	- €	Anlage 3 Nr. 139	Der Gesamtansatz beträgt 275 TEUR pro Jahr, sodass die Unterhaltung der Radverkehrsanlagen nach den gesetzlichen Standards jederzeit gewährleistet werden kann. <b>Eine Erhöhung der Mittel ist nicht erforderlich.</b>

10	8	B90/ Grüne	Rad-Infozentrum für umweltschonende Mobilität (Teil II) - Info und Beratung zur Vernetzung von Verkehrsmitteln und Wegen und zu Ausleihmodalitäten - nutzerspezifische Beratung zu Radwegen - verkehrspädagogische Angebote, die dezentral an Kitas, Schulen, Verkehrswegen stattfinden - Fahrradschule für Erwachsene  <b>Kosten der Maßnahme: + 230 TEUR (2024: 90 TEUR, ab 2025: 140 TEUR)</b>	- €		Bereits im DHH 2022/23 wurden Mittel für die Einrichtung einer Radabstellanlage mit zusätzlichen Serviceangeboten am Bahnhof zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung wird in den nächsten Monaten erfolgen. Nach Inbetriebnahme und nach den ersten Erfahrungen kann in einem weiteren Schritt im Rahmen des Masterplans Verkehr und der Radförderung geprüft werden, ob ein weiterer Ausbau dieses Angebots sinnvoll ist und welche Kosten hierfür tatsächlich anfallen würden. <b>Die Verwaltung schlägt vor, zuerst diesen ersten Schritt zu tun und im Anschluss ggf. stufenweise vorzugehen.</b>
<b>Deckungsvorschläge</b>						
11	D1	B90/ Grüne	Verzicht auf den vorübergehenden Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes  <b>Einsparung: - 400 TEUR</b>	- €	Anlage 7 Nr. 41	vgl. lfd. Nr. 1
12	D2	B90/ Grüne	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gem. IKO-Beschluss  <b>Einsparung: - 100 TEUR p.a.</b>	- €	Anlage 3 Nr. 138	Die entsprechenden Beschlüsse sind in den Fachgremien 2024 noch zu beraten und ggf. zu beschließen. Eine Umsetzung ist dementsprechend frühestens ab 2025 möglich. Die Mittel werden zur Gegenfinanzierung von Angebotserweiterungen im ÖPNV (Teil 2) benötigt - insofern stehen diese Mittel auf keinen Fall zur Gegenfinanzierung anderer Maßnahmen zur Verfügung, sondern werden gemäß dem Konzept "Verkehr finanziert Verkehr" genutzt (vgl. DS-Nr. 016/24). <b>Die Verwaltung schlägt vor, die Ansätze gem. der Vorlage zur Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV - Teil 2 ab 2025 zur Finanzierung der Angebotserweiterungen sowie der Maßnahmen an der Infrastruktur zu etablieren.</b>
13	D3	B90/ Grüne	Deckung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch die Inanspruchnahme des Klimashutzfonds i.H.v. 550 TEUR für DHH 2024/25	- €		Der Klimafinanzierungsfonds 2040 wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts 2040 vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen. Die Mittel sollen für Maßnahmen, die sich auch aus der Klimaschutzstrategie bzw. dem in Erarbeitung befindlichen Klimaanpassungskonzept ergeben, verwendet werden. Im Nachhaltigkeitskonzept wurden die drei Themenfelder 1. Nachhaltige Energieversorgung, 2. Klimaneutrale Stadtverwaltung und 3. Klimaanpassungsmaßnahmen für den KFF2040 festgelegt. Über die Projektauswahl entscheidet der noch zu installierende KFF-Beirat. Maßnahmen aus dem Masterplan Verkehr umfasst der KFF 2040 bislang nicht, d.h. das Thema Radinfozentrum und auch Radwege kann zumindest nach der bisherigen Beschlusslage hieraus nicht finanziert werden. Denkbar wäre dies allenfalls für Beschattungen auf Schulhöfen, als Klimaanpassungsmaßnahme - allerdings müsste darüber der KFF-Beirat entscheiden. <b>Die Verwaltung schlägt vor den bislang vorgesehenen Projektlauf nicht zu verändern - der KFF-Beirat soll über die Mittelverwendung beraten und dem Gemeinderat dann Vorschläge unterbreiten.</b>
<b>D CDU – Anträge zum DHH 2024/2025</b>						
<b>Haushaltsanträge</b>						
14	9	CDU	Neuplanung des Umbaus der Moltkestraße von Ortenberg- bis Rammersweierstraße sowie der Weingartenstraße von Moltkestraße bis Josefs Klinikum unter der bekannten Variante 0, d.h. ohne Baumfällung und ledigliche Beschränkung auf die Ertüchtigung von Radwegen mit dem Ziel die Gesamtkosten von 14,6 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR zu reduzieren. Die eingesparten Mittel (13,6 Mio. EUR, davon lediglich 0,5 Mio. EUR bis 2028) sollen dem "Gebot der Vernunft" dienen und die sich abzeichnenden rezessiven wirtschaftlichen Entwicklungen abfedern.  <b>Kosten der Maßnahme: - 13,6 Mio. EUR (Stufe I + II + III), [davon lediglich 500 TEUR in 2024]</b>	- €	Anlage 7 Nr. 194 + 195	Ein Projektstopp würde unmittelbar dazu führen, im Bestand Anpassungen vornehmen zu müssen. U.a. müsste ein Teil der Radwege gesperrt werden. Derzeit liegt keine Planung über eine Variante 0 vor, welche die genannten Parameter des Antrags abdecken könne. Eine reine Sanierung im Bestand würde weder die Probleme der fehlenden Nutzungsbreiten lösen, noch eine dauerhaft befriedigende und zukunftsorientierte Lösung im Radverkehr darstellen. Ebenso reichen 1,0 Mio. EUR für eine reine Sanierung nicht aus. Näheres hierzu kann in der ohnehin erforderlichen Beratung über den Fraktionsantrag der SPD im Gemeinderat berichtet werden. Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil des Masterplan Verkehrs. Die Planung befindet sich auf einem guten Weg. Zusammen mit dem Projektbegleitgremium (PBG) macht die Verwaltung hier große Fortschritte. <b>Die Verwaltung schlägt vor, die bislang vorgesehene Mittelbereitstellung bestehen zu lassen und über den gesonderten Antrag der SPD Fraktion nach den gesetzliche Vorgaben zu beraten und zu entscheiden.</b>

E FWO – Anträge zum DHH 2024/2025						
Haushaltsanträge						
15	10	FWO	Aufnahme von Planungsmitteln für die Beauftragung eines externen Büros zur Planung einer Nordumfahrung ("Nordspange") als Ergänzung des zukünftigen Ost-West-Verkehrsnetzes sowie zur Planung einer intelligenten Ampelschaltung auf der Unionbrücke  <b>Kosten der Maßnahme: + 400 TEUR in 2024</b>	50.000 €		Im November 2023 wurde gemeinsam mit der SPD- und CDU-Fraktion ein Antrag zur sofortigen Aufnahme der Planung der Nordspange gestellt. Die Beratung des Antrags erfolgt im VKA am 06.03.2024. Die Verwaltung sieht keine zeitliche Abhängigkeit zum Neubau der Unionbrücke und damit auch keine zwingende Notwendigkeit einer sofortigen Aufnahme der Planungen. Aber auch wegen der aktuellen Auslastung im zuständigen Fachbereich wird daher vorgeschlagen, sich ab 2025 mit dem Thema der Nordquerung intensiv zu beschäftigen und in eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Nordquerung einzusteigen. Dies ist der konsequente nächste Arbeitsschritt, mit dem auch die Fördermöglichkeiten des Projekts und damit Grundlagen für die Finanzierung geklärt werden können. Eine externe Vergabe ist hierzu notwendig, die jedoch durch den Fachbereich insbesondere über verkehrsplanerische, technische Aufgaben hinaus betreut und koordiniert werden muss. Ab 2025 könnte daher mit der Ausschreibung dieser Leistung begonnen werden. <b>Die Verwaltung schlägt vor, für die externe Vergabe einer Kosten-Nutzen-Analyse einen Ansatz in Höhe von 50.000 € im Jahr 2025 zu veranschlagen.</b>
Deckungsvorschläge						
16	D4	FWO	Verzicht auf einen privaten Sicherheitsdienst als Übergangslösung, stattdessen Implementierung eines professionellen KOD  <b>Einsparung: - 400 TEUR</b>	- €	Anlage 7 Nr. 41	vgl. lfd. Nr. 1
F SPD – Anträge zum DHH 2024/2025						
Haushaltsanträge						
17	11	SPD	Einrichtung eines elektrischen Pendelbusses, der die Hochschule, das künftige LGS-Gelände, das Schwimmbad, die Innenstadt und den Bahnhof in enger Taktung verbindet (auch als Alternative zum Bahnhof Landratsamt). Planungs- und Umsetzungskosten soll ermittelt und ein Vorschlag unterbreitet werden.	- €		Aus Sicht der Verwaltung ist dies kein konkreter Haushaltsantrag sondern eher ein Prüfauftrag der Rahmen der Konzeptionierung der Neuausschreibung des ÖPNV ab 2028 ggf. berücksichtigt werden müsste. Die Verwaltung wird hierzu gemeinsam mit den TBO im Rahmen der weiteren Konzepterstellung den zuständigen Gremien berichten. Wichtig für die weitere Betrachtung ist, dass erst die neue Eisenbahnüberführung Badstraße fertiggestellt sein sollte, da aufgrund der nicht ausreichenden Durchfahrtshöhe ein leistungsfähiges Angebot nicht realistisch erscheint. <b>Die Verwaltung schlägt vor, die Prüfung zusammen mit der TBO im Rahmen des Projekts Zukunft ÖPNV zu bearbeiten.</b>
18	12	SPD	Eigenkapitalzuführung an die städtische Wohnbau GmbH zur Realisierung kostengünstiger Mietwohnungen.  <b>Kosten der Maßnahme: + 5 Mio. EUR bis 2028</b>	- €		Die Wohnbau Offenburg GmbH hat in den vergangenen Jahren und auch aktuell gut 200 zusätzliche Wohnungen entweder als öffentlich geförderter Wohnraum oder in einem relativ günstigen Mietsegment errichtet. Bis ins 3. Quartal 2024 werden weitere 57 Wohnung fertig und auf dem Wohnungsmarkt angeboten. Die nächsten Jahre werden davon geprägt sein, den Wohnungsbestand entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und wo sinnvoll möglich auch darüber hinaus, energetisch zu sanieren. Dies bindet die vorhandenen Ressourcen (finanziell und personell) sehr weitgehend. Ein Wohnungsbedarf ist gegeben, allerdings wurde in Offenburg auch schon sehr viel getan und wird weiterhin viel getan. So wurden im Schnitt der letzten Jahre rund 330 Wohnungen p.a. in Offenburg gebaut - im Bundesschnitt, heruntergerechnet auf einer Stadt unserer Größe mit 60.000 EW waren es dagegen gerade mal 180 Wohnungen. Durch die Beschlüsse zu SIO u.a. wurden die Grundlagen geschaffen, damit auch künftig neue Flächen geschaffen werden können, auch für Projekte der städtischen Wohnungsbau GmbH. <b>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, vorerst keine weiteren Eigenkapitalzuführungen vorzunehmen, dies jedoch wieder zu diskutieren, wenn ein konkretes Projekt vorgeschlagen werden kann.</b>
19	13	SPD	Längst möglicher Erhalt der St. Martinskirche im Stadtteil Stegermatt / Eiserne Hand bis im Rahmen der LGS Ersatzflächen geschaffen werden.	- €		Sowohl die katholische als auch evangelische Kirche reduziert aus bekannten Gründen in deutlichem Umfang ihre Liegenschaften. Der Stadt Offenburg wird es nicht möglich sein - neben der ohnehin schon vorhandenen umfangreichen städtischen Infrastruktur - auch noch die bisher kirchlichen Einrichtungen (Kirchen, Gemeindehäuser, etc.) zu übernehmen. Die Nutzung der St. Martinskirche bzw. des für den Stadtteil ganz besonders wichtigen Gemeindefaals im Untergeschoss ist nach Kenntnis der Verwaltung auch weiterhin möglich, solange das Dach nicht mit einer Schneedecke von mehr als 5 cm belastet ist. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass der Gemeindefaal zu 95 % auch die nächsten Jahre noch genutzt werden kann. Dies obliegt jedoch der Verantwortung der Kirchengemeinde. Die Stadt wird im Rahmen der Landesgartenschau 2032 den bisherigen Veranstaltungsraum am SFZ erneuern, so dass diese ab 2033 auch dem Stadtteil in neuer und größerer Form zur Verfügung steht. <b>Die Verwaltung sieht aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.</b>
20	14	SPD	Zur Verfügungsstellung von kostenlosen Hygieneartikeln / Periodenartikeln an den städtischen weiterführenden Schulen  <b>Kosten der Maßnahme pro Schule: + 200 EUR einmalig + 20 - 30 EUR pro Monat</b>	- €		Der Verwaltung ist von Seiten der Schulen bislang eine ähnliche Anforderung bekannt, jedoch unter Priorisierung aller Aufgaben nicht kurzfristig prüfbar. Tatsächlich ist dieses Thema in anderen Städten bereits diskutiert und unterschiedlich entschieden worden. <b>Die Verwaltung schlägt vor, dass Thema im Laufe des Jahres 2025 aufzuarbeiten, so dass dies in den zuständigen Gremien diskutiert und ggf. zum nächsten Haushalt hier ein Vorschlag unterbreitet werden kann.</b>

21	15	SPD	Einführung eines Baustellenunterstützungsfonds gem. Antrag der OV Zell-Weierbach	- €		Der Baustellenunterstützungsfonds im Rahmen des Umbaus der Östlichen Innenstadt wurde im Zuge des Innenstadtprogramms, aufgrund der klar abgrenzbaren Lage, dem hohen Maß der Einschränkungen und der besonderen Frequenz der Innenstadt eingeführt. Eine Ausweitung über die Innenstadt hinaus würde auch in Zukunft deutliche Abgrenzungsprobleme schaffen - es sollte auch in Zukunft die Ausnahme bleiben. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die der Gemeinderat explizit beschließen muss. Die Verwaltung erkennt an, dass die Baustelle in Zell-Weierbach eine außerordentlichen Situation darstellt. Die Verwaltung wird prüfen unter welchen definierten Kriterien ein Baustellenfonds auch außerhalb der Innenstadt denkbar ist. <b>Die Verwaltung wird dazu beauftragt, im Zusammenhang mit den weiteren Planungsschritten zu berichten und einen Vorschlag zu unterbreiten, der in Zell-Weierbach in Anwendung kommen kann.</b>
<b>Deckungsvorschläge</b>						
22	D5	SPD	Reduzierung des Personalzuwachses der Stadt um jährlich 1 Mio. EUR zur Gegenfinanzierung der Eigenkapitalzuführung an die städtische Wohnbau GmbH - Prüfauftrag an die Verwaltung einen Vorschlag noch vor den Sommerferien 2024 zu unterbreiten  <b>Einsparung: - 5 Mio. EUR bis 2028</b>	- €		Die vorschlagende Gegenfinanzierung der Eigenkapitalzuführung an die Wohnbau ist aus Sicht der Verwaltung nicht realisierbar. Die Personalkostensteigerungen durch zusätzliches Personal betragen ab 2025 rd. 5,3 Mio. EUR p.a.. Allerdings entfallen hiervon alleine schon 2,4 Mio. EUR auf den Kita- und Schulbereich, aufgrund steigender Kinderzahlen bzw. zur Umsetzung des Offenburger Modells. Davon sind rund 0,9 Mio. EUR durch Mehreinnahmen gegenfinanziert. Im Bereich Bürgerservice entstehen durch z.T. massiv steigende Fallzahlen zusätzliche Bedarfe von brutto 0,6 Mio. EUR, die ebenfalls mit 0,3 Mio. EUR gegenfinanziert sind. Weitere 0,3 Mio. EUR entfallen auf die unabdingbare Weiterentwicklung der Feuerwehr (Tunnelkonzept u.ä.). Weitere verschiedene Personalmehrbedarfe mit einem Bruttovolumen von 2 Mio. EUR verteilen sich insbesondere auf eine Vielzahl von notwendigen Stellen um die Projekte und Aufgaben der nächsten Jahre sicherzustellen. Auch hierfür gibt es mit 1,8 Mio. EUR eine durch die Budgets zu erbringende Gegenfinanzierung (Fluktuationsabschlag und die die Etatisierung des Mutterschaftsgeldes), die aus Sicht der Verwaltung jedoch in diesem Volumen nicht mehr zu rechtfertigen wäre, wenn gleichzeitig die hieraus zu finanzierenden Stellen gestrichen würden. Um eine „netto“ Einsparung von 1 Mio. EUR erwirken zu können, müssten somit brutto über alle Bereiche hinweg gut das Doppelte „brutto“ eingespart werden. Die Verwaltung hält dies nicht für machbar, sofern man nicht auch in den kostenintensiven Leistungsbereichen (Kitas, Bürgerservice und Feuerwehr) nicht deutliche und spürbare Einschnitte vornehmen möchte. <b>Die Verwaltung schlägt vor die in Anlage 4 dargestellten Stellenplanveränderungen so zu belassen.</b>
23	D6	SPD	LGS 2032 - Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die für die Stadtgesellschaft einen dauerhaften Mehrwert bringen	- €		Im Rahmen des LGS-Wettbewerbs wird der Gemeinderat bereits bei der Auslobung intensiv eingebunden. Die grundsätzliche Zielsetzung der LGS 2032 in Offenburg entspricht der Intension des SPD-Antrags, einen dauerhaften Mehrwert durch mehrere öffentlich zugängliche attraktive, qualitativ hochwertige Parkanlagen und Grünräume zu schaffen. Ebenso werden attraktive Wegeanbindungen der gesamten Bürgerschaft diese Erholungsfreiräume gut zugänglich machen.
24	D7	SPD	Projektstopp der Umbaumaßnahmen Moltke- und Weingartenstraße - Reduzierung der Maßnahme auf Reparaturarbeiten und Korrekturen im Kreuzungsbereich sowie verbesserte Hinweise auf geeignete parallel verlaufende Verkehrswege  <b>Einsparung: - 100 TEUR (in Stufe I)</b>	- €	Anlage 7 Nr. 194 + 195	Zum Umbau der Moltkestraße von Ortenberg- bis Rammersweierstraße sowie der Weingartenstraße von Moltkestraße bis Josefs Klinikum wurde durch die SPD-Fraktion ein Antrag gestellt, welcher nach den gesetzlichen Vorgaben im Gremium beraten wird. Ein Projektstopp würde unmittelbar dazu führen, im Bestand Anpassungen vornehmen zu müssen. U.a. müsste ein Teil der Radwege gesperrt werden. Eine reine Sanierung im Bestand würde weder die Probleme der fehlenden Nutzungsbreiten lösen, noch eine dauerhaft befriedigende und zukunftsorientierte Lösung im Radverkehr darstellen. Dies wird ausführlich in der ohnehin erforderlichen Beratung über den Fraktionsantrag der SPD im Gemeinderat dargestellt werden. Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil des Masterplan Verkehrs. Die Planung befindet sich auf einem guten Weg. Zusammen mit der Projektbegleitgruppe (PBG) macht die Verwaltung hier große Fortschritte. <b>Die Verwaltung schlägt vor, die bislang vorgesehene Mittelbereitstellung bestehen zu lassen und über den gesonderten Antrag der SPD Fraktion nach den gesetzliche Vorgaben zu beraten und zu entscheiden.</b>
25	D8	SPD	Planungsstopp des Bahnhofs "Landratsamt" und Umsetzung einer kostengünstigeren Alternative (vgl. G1)  <b>Einsparung: - 150 TEUR (in Stufe I)</b>	- €	Anlage 7 Nr. 178	Der Bahnhof dient in erster Linie den überregionalen Verkehren und sorgt hier für eine bessere Anbindung des Umfelds an die südliche Ortenau. Dies kann auch eine verbesserte Buslinie nicht leisten. Buslinie und Bahnhof können zusammen jedoch zusätzliche Potentiale für den Umweltverbund ergeben. Die Kosten der Einrichtung werden vsl. nur zu einem geringen Anteil von der Stadt getragen werden müssen. <b>Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Planung des Bahnhofs Süd entsprechend des Masterplan Verkehrs zu realisieren.</b>
26	D9	SPD	1. Verzicht auf das vorübergehende Beauftragen eines privaten Sicherheitsdienstes 2. Verzicht auf Implementierung eines Kommunalen Ordnungsdienstes, stattdessen Einstellung von zusätzlichen Sozialarbeiter*innen  <b>Einsparung: - 500 TEUR</b>	- €	Anlage 7 Nr. 41	Entsprechend des mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats für die temporäre Installation eines privaten Sicherheitsdienstes in der Innenstadt und der Einführung eines KOD wurden diese Mittel von der Verwaltung im Haushalt eingeplant (vgl. auch lfd. Nr. 1). Auch in der bisherigen Diskussion war ein Bestandteil der Einführung eines KOD die ergänzende Einstellung von zusätzlichen Straßensozialarbeitenden - insofern wird dies bei der weiteren Konzeptausarbeitung ohnehin berücksichtigt. <b>Die Verwaltung schlägt vor, der bisherigen Beschlussfassung des Gemeinderats zu folgen.</b>
<b>G FDP – Anträge zum DHH 2024/2025</b>						
27	-	FDP	keine Anträge			
<b>H AfD – Anträge zum DHH 2024/2025</b>						
28	-	AfD	keine Anträge			